

15. Juni 2016

Amtsdauer 2013 – 2016

Protokoll der 34. Sitzung des Stadtparlaments

Donnerstag, 2. Juni 2016, 17.00 – 21.35 Uhr, Tonhalle

Anwesend 39 respektive 40 von 45 Mitglieder des Stadtparlaments
5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt
abwesend Eugen Melliger (FDP; ganze Sitzung)
Kilian Meyer (SP; ganze Sitzung)
Susanne Gähwiler (SP; ganze Sitzung)
Norbert Hodel (parteilos; ganze Sitzung)
Michael Sarbach (GRÜNE prowil; bis 19.15 Uhr)
Franz Mächler (parteilos; bis 18.35 Uhr)
Patrik Lerch (SVP; ab 19.15 Uhr)

Vorsitz Christa Grämiger, Parlamentspräsidentin, CVP

Protokoll Christoph Sigrist, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsidentin Christa Grämiger, CVP, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Postulat Mario Breu (FDP) – Strategie TBW / Berichterstattung
2. Nachhaltige Governance für die Stadt Wil
3. Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung
4. Parkierungsreglement
5. Polizeireglement

1. Postulat Mario Breu (FDP) – Strategie TBW / Berichterstattung

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 26. August 2015 den Bericht und Antrag betreffend Strategie TBW und beantragt:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
2. Das Postulat "Strategie TBW" sei als erledigt abzuschreiben.

Die vorberatende Geschäftsprüfungs- sowie die vorberatende Werkkommission unterstützen die Anträge des Stadtrats und stellen keine eigenen Anträge.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Abstimmung

Antrag 1 des Stadtrats wird von der Parlamentspräsidentin Christa Grämiger festgestellt.

Abstimmung 1

Antrag 2 des Stadtrats wird mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

2. Nachhaltige Governance für die Stadt Wil

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 10. Februar 2016 den Bericht und Antrag betreffend Nachhaltige Governance für die Stadt Wil und beantragt:

Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 540'000.- zu sprechen.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Stadtrats und stellt einen ergänzenden Antrag:

Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe von Fr. 540'000.- zu sprechen.

Eintretensdebatte

Rückweisungsantrag Fraktion GRÜNE prowil

1. Dem Parlament sind die aktuellen Probleme der Organisation der Stadt konkret aufzuzeigen (Aufgaben, Organisation, Abläufe, Mitarbeiterzufriedenheit, Führung und Zusammenarbeit). 2. Dem Parlament ist aufzuzeigen, welche Ziele mit der Verwaltungsreform 2005 a) versprochen wurden, b) erreicht wurden und c) nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen nicht. 3. Ausarbeitung von spezifischen Zielen für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil. 4. Ausarbeitung eines Projektauftrags zur Umsetzung der Ziele, der den Anforderungen einer öffentlichen Ausschreibung genügt, und unter grösstmöglichem Einbezug von Verwaltungspersonal und Stadtrat.

Abstimmung 2

Der Rückweisungsantrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 23 Nein- zu 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltung abgelehnt; *Eintreten* wird damit beschlossen.

Detailberatung

Antrag FDP-Fraktion

Für das Projekt «Nachhaltige Governance für die Stadt Wil» sei ein Kredit als Kostendach in der Höhe Fr. 400'000.- zu sprechen.

Abstimmung 3

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag der FDP mit 28 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen über den Antrag des Stadtrats mit der Ergänzung des Antrags der Geschäftsprüfungskommission.

Abstimmung 4

Der obsiegende Antrag der FDP wird mit 25 Ja- zu 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

3. Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 20. Mai 2015 den Bericht und Antrag betreffend Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung und beantragt:

1. Das Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung sei aufzuheben.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt keine eigenen Anträge.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Abstimmung 5

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellt Antrag 2 des Stadtrats fest.

4. Parkierungsreglement

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 3. Dezember 2015 den Bericht und Antrag betreffend Parkierungsreglement und beantragt:

1. Das Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sei zu genehmigen.

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt folgenden Antrag:

Art. 11, neuer Abs. 3: Für Organisationen der Gemeindekrankenpflege (bspw. Spitex) wird auf schriftlichen Antrag für Fahrzeuge, welche für sie im Dienst stehen, eine Bewilligung zum Parkieren bis zu zwei Stunden über die zulässige Parkzeit hinaus in Blauen Zonen und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkungen (30 Minuten und mehr) erteilt.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Abstimmung

Der Antrag der vorberatenden Kommission wird von der Parlamentspräsidentin zum Beschluss erhoben.

Antrag Christoph Gehrig, CVP

Art. 12 sei wie folgt anzupassen: 1. Das dauernde Abstellen von Fahrzeugen tagsüber oder nachts auf öffentlichem Grund, ausgenommen Motorräder, Motorfahrräder und Fahrräder, bedarf der Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die Bewilligung ist vorgängig einzuholen. 2. Als dauernd gilt das einmalige Abstellen während mehr als drei Tagen sowie das regelmässige Abstellen während mehr als zwei Tagen pro Woche. 3. Eine Bewilligung wird in der Regel nicht erteilt für das dauernde Abstellen von schweren Motorwagen und Anhängern auf öffentlichem Grund in der Altstadt sowie in Wohnquartieren. 4. Gebührenpflichtig sind die Fahrzeughaltenden oder gegebenenfalls die Fahrzeugführenden, die das Fahrzeug wie Haltende nutzen. 5. Wird im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass vorgängig keine Bewilligung eingeholt wurde, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt. (bisher Abs. 5 wird zu Abs. 6) 6. Die Gebühr wird mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tage ab Rechtskraft zu bezahlen. » In der Folge sei Art. 13 wie folgt anzupassen: «(...) Dauerparkieren a) Schwere Motorwagen und Anhänger Fr. 60.-- bis Fr. 150.-- / Monat; b) Übrige Fahrzeuge Fr. 30.-- bis Fr. 150.-- / Monat; c) Zusätzlicher Aufwand nach Art. 12 Abs. 5: Fr. 150.--

Abstimmung 6

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 27 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 13 Abs. 1 sei wie folgt zu ändern: Die Gebührenpflicht gilt grundsätzlich an Werktagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Abstimmung 7

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 34 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag SVP-Fraktion

Artikel 13 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: Für die Gebührensatzung gilt folgender Gebührenrahmen: Parkuhren, Ticketautomaten und dergleichen Fr. -.60 bis 1.50/Stunde (statt bis 3.-/Stunde)

Abstimmung 8

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 29 Nein- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung 9

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellt Antrag 2 des Stadtrats fest.

5. Polizeireglement

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 1. Juli 2015 den Bericht und Antrag betreffend Polizeireglement und beantragt:

1. Das Polizeireglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt folgende Anträge:

1. Art. 11 (neu) betreffend Bettelverbot sei wie folgt zu formulieren: Art. 11, Verbotene Arten des Bettelns: Das aufdringliche Betteln, das Betteln mit unlauteren Methoden, das organisierte Betteln sowie das Betteln mit Kindern sind in der Öffentlichkeit verboten.
2. Art. 30 betreffend Bewilligungsgesuch sei wie folgt zu formulieren: Art. 30, Bewilligungsgesuch: Das Gesuch um Bewilligung ist frühzeitig vor der geplanten Ausübung der Tätigkeit oder Durchführung der Veranstaltung und unter Angabe der verantwortlichen Person einzureichen. In den Fällen nach Art. 4 Abs. 2 lit. a und c sowie Art. 17 ist das Gesuch mindestens 20 Tage im Voraus einzureichen.
3. Der Art. 32, Bewilligungsentzug sei wie folgt zu formulieren: Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Abstimmung 10

Antrag 1 der vorberatenden Kommission wird mit 24 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag Marcel Malgaroli (FDP)

Art.14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu formulieren: a) Betretungsverbot: Die Halterinnen und Halter sorgen dafür, dass ihr Hund Spiel- und Sportplätze, Kinderspielplätze, Badeanstalten, fremde Gärten, Äcker, Gemüse- und Beerenkulturen sowie Wiesen während des fortgeschrittenen Wachstums ohne Einwilligung der oder des Berechtigten nicht betritt. In diesem Verbot ausgenommen sind Hunde, die eine sehbehinderte Person führen oder eine dienstliche Pflicht haben. » sowie «Art.15b (Leinenzwang) sei wie folgt zu formulieren: Hunde sind auf Friedhöfen, in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln, auf Strassen, Wegen und Plätzen, auf Schulhausanlagen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, in Naturschutzgebieten sowie in der Fussgängerzone an der kurzen Leine zu führen. Hunde dürfen sich auf gemähten Wiesen, in Wäldern und Waldsäumen artgerecht entfalten, sofern die Halterin oder Halter den Hund jederzeit zurückrufen und diesen anleinen kann, damit die Hunde weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen. Hunde mit Jagdinstinkt müssen in Wäldern und Waldsäumen an der Leine geführt werden. Der Stadtrat kann zudem zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger Gemeindegewege und -plätze oder ein örtlich begrenztes Stadtgebiet mit einem Leinenzwang für Hunde belegen.

Antrag Sebastian Koller (Junge GRÜNE)

Art. 14 (Hundehaltung) sei wie folgt zu ersetzen: Es gelten die Bestimmungen des übergeordneten Rechts. (Fussnote: Verweis auf die Tierschutzverordnung, SR 455.1, sowie das Hundegesetz, sGS 456.1.)» sowie «Art. 15 sei zu streichen und die Nummerierung der nachfolgenden Artikel sei entsprechend anzupassen.

Abstimmung 11

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 30 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Marcel Malgaroli (FDP).

Abstimmung 12

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 26 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen über den Antrag von Sebastian Koller (Junge GRÜNE).

Abstimmung 13

Der Antrag 2 der vorberatenden Kommission wird mit 28 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Parlamentspräsidentin erhebt den Antrag 3 der vorberatenden Kommission zum Beschluss.

Abstimmung 14

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 37 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellt Antrag 2 des Stadtrats fest.

Neue Vorstösse

- Interpellation Christoph Hürsch (CVP): Sportpark Bergholz, Gedanken zur Zukunft

Anhängige Geschäfte (Stand: 10. Juni 2016)

- Postulat Ein Platz für Wil
- Primarschule Lindenhof Sanierung der Gebäudehülle
- Taxireglement
- Aktualisierung Kommunalen Richtplan / 1. Phase / Konzeptbericht Strategie Strasse
- Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung / Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur
- Schulordnung

- Vorprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil / Kredit
- Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen
- Verkehrsentlastung Zentrum Toggenburgerstrasse, Agglo-Programm ZEW 1.9 / Kantonsstrasse Nr. 13, Wil: Umgestaltung Toggenburgerstrasse
- Geschäftsbericht 2015 Thurvita AG
- Neue Stadtgeschichte(n) / Kredit
- Finanzplanung 2016 – 2020 Technische Betriebe Wil
- Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020 Stadt Wil
- Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats sowie Entschädigungen an die Mitglieder des Stadtparlaments

Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission

- Neue Stadtgeschichte(n) Wil / Kredit: Meyer Kilian (SP, Präsident) sowie Grämiger Christa (CVP), Hasler Christine (CVP), Flückiger Marc (FDP), Senti Andreas (SVP), Trüb Nathanael (SVP) und Koller Sebastian (GRÜNE prowil)
- Schulordnung: Stutz Daniel (GRÜNE prowil; Präsident) sowie Bosshart Roland (CVP), Hutter Hans-Peter (CVP), Ruckstuhl Sonja (CVP), Bachmann Adrian (FDP), Luginbühl Dora (SP) und Trüb Nathanael (SVP)
- Vorprojekt 3. Bauetappe Hof zu Wil / Kredit: Böhi Erwin (SVP, Präsident), Eberle Peter (CVP), Gehrig Christoph (CVP), Melliger Eugen (FDP), Sauer Mirta (SP), Kauf Luc (GRÜNE prowil) und Wick Guido (GRÜNE prowil)

Protokollgenehmigung

Keine.

Stadt Wil

Christa Grämiger
Präsidentin

Christoph Sigrist
Sekretär